

PRIVATHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Schadenanzeige

Vers.-Schein-Nr.:

Schaden-Nr.:

Agentur- Nr.:

LSH Versicherung VaG - Postfach 12 52 - 29676 Bad Fallingbostel

LSH Versicherung VaG
Vogteistr. 3
29683 Bad Fallingbostel

Vor- und Zuname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Telefon-Nr.

E-Mail:

Sehr geehrter Versicherungsnehmer,
wir möchten Ihren Schadenfall so zügig wie möglich regulieren.

Bitte helfen Sie uns dabei, indem Sie das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular zusammen mit vorhandenen Belegen **unverzüglich** zurücksenden. Nicht beantwortete Fragen können die Bearbeitungsdauer verzögern.

Der Versicherungsnehmer ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt.

Sie haben Fragen? Zögern Sie nicht, sich bei uns telefonisch oder per E-Mail (schaden@lsh-versicherung.de) zu melden.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir im Einzelfall ggfs. weitere Informationen benötigen.

Allgemeines

Schadenursache:

Schadentag: Uhrzeit: Schadenort:

polizeilich gemeldet? Nein Ja, am: Polizeidienststelle:

Tagebuchnummer:

Gibt es Zeugen? Nein Ja, Name, Anschrift, Telefon:

.....

.....

Werden Sie anwaltlich vertreten? Nein Ja, Name, Anschrift, Telefon:

.....

.....

Schadenschilderung (ggf. Fortsetzung auf gesondertem Blatt)

Privathaftpflichtversicherung

Wer hat den Schaden verursacht? Vers.nehmer Ehepartner/Lebensgefährte Kind
 Sonstige:

Name, Anschrift des Verursachers:

Geburtsdatum:

Ist der Schaden im Rahmen der beruflichen Tätigkeit des Verursachers entstanden? Nein Ja

Bei welcher Tätigkeit ereignete sich der Schaden genau?

Wer ist Ihrer Meinung nach Schuld an dem Schaden und warum?

Welche Umstände hatten Einfluss auf dem Schadeneintritt?
 (z.B. Witterung, Bodenbeschaffenheit, Hindernisse)

Wurde der Verursacher vom Anspruchsteller um Hilfe gebeten? Nein Ja, und zwar:

Hätte der Verursacher den Schaden verhindern können?

Nein, weil:

Ja, weil:

Bei Schäden durch Glätte:

Wann wurde letztmals gestreut/Schnee geräumt? Tag: Uhrzeit:

Durch wen? Name und Anschrift:

Schneite es zwischen letzter Reinigung und dem Unfall ununterbrochen? Nein Ja

Sofern der Schaden durch ein Kind verursacht wurde:

Geburtsdatum des Kindes:

Befindet sich das Kind in der Schulausbildung oder der sich unmittelbar anschließenden Berufsausbildung? Nein Ja

Ist das Kind verheiratet? Nein Ja

Befand sich das Kind in Obhut anderer? (z.B. Kindergarten, Schule, zu Besuch, Verwandte)

Nein Ja, und zwar:

Wer hat das Kind zum Schadenzeitpunkt beaufsichtigt?

Name, Anschrift:

Geburtsdatum:

Wo befand sich die aufsichtspflichtige Person zum Schadenzeitpunkt?

Wann wurde letztmalig vor dem Schaden nach dem Kind gesehen? Uhrzeit:

Gibt es Auffälligkeiten in der Entwicklung des Kindes? (z.B. Entwicklungsrückstand, Sprachverzögerung usw.)

Nein Ja, und zwar:

Angaben zum Anspruchsteller

Name, Anschrift, Telefon:

Geburtsdatum: Beruf:

Leben Sie mit dem Anspruchsteller in häuslicher Gemeinschaft? Nein Ja

Besteht zwischen Ihnen und dem Anspruchsteller:
ein Familien- oder Verwandtschaftsverhältnis? Nein Ja, und zwar

ein Arbeits-, Miet- oder sonstiges Vertragsverhältnis? Nein Ja, und zwar

ein Auftragsverhältnis? Nein Ja, und zwar

Wie lautete der Auftrag des Anspruchstellers genau?

Bei Personenschaden des Anspruchstellers:

Welche Verletzungen hat der Anspruchsteller erlitten:

War der Verletzte im Krankenhaus? Nein Ja, von bis voraussichtlich nicht bekannt

Sachschaden

Was wurde beschädigt? (z.B. amtl. Kennzeichen, Baujahr, Hersteller, Marke u. ä.)

Worin besteht die Beschädigung?

Ist Ihnen bekannt, ob die Sachen vorgeschädigt waren? Nein Ja, und zwar
 keine Vorschäden

War die Sache neuwertig gebraucht ca. Jahre alt in einem schlechten Zustand alt

Ist eine Reparatur möglich? Nein Ja

Wo können die Sachen besichtigt werden? Name, Anschrift:

Waren die geschädigten Sachen von Ihnen gemietet, geliehen, gepachtet oder in Verwahrung?

Nein Ja, und zwar:

Vorschäden zur Privathaftpflichtversicherung

Waren Sie in den letzten fünf Jahren von Schäden betroffen? Nein Ja, und zwar:

| | <u>Anzahl</u> | <u>Schadenhöhe</u> | <u>Schadenartumfang</u> | <u>Schadenjahr</u> | <u>Versicherer / Versicherungsnummer</u> |
|----|---------------|--------------------|-------------------------|--------------------|--|
| 1. | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |
| 2. | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |
| 3. | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |

Wichtige Informationen zu Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalles nach § 28 Abs. 4 VVG:

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten:

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit:

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen Ihre Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen eine dieser Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass alle Fragen dieser Schadenanzeige vollständig und richtig beantwortet sind. Dies gilt auch für den Fall, dass ich das Formular nicht selbst ausgefüllt habe. Die Obliegenheiten und die Mitteilung über die Verletzung von Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalles nach § 28 Abs. 4 VVG habe ich zur Kenntnis genommen. Ich willige ein, dass bei allen Vor- und Neben-versicherern alle risikorelevanten Daten, insbesondere Anzahl und Höhe der Vorschäden nachgeprüft werden.

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer

Auf die Verwendung von Doppelformen oder anderen Kennzeichnungen für männliche, weibliche und diverse Personen wird im Folgenden verzichtet, um die Lesbarkeit und Übersichtlichkeit zu wahren. Mit allen im Text verwendeten Personenbezeichnungen sind stets alle Geschlechter gemeint.